



Gebühren- und Ausgabenordnung Stand 02/19

premedicare e. V., vertr. durch den Vorstand
Vorstandsvorsitzender: Nadia Schwirtzek
Stellvertreterin: Ulf-Dietrich Zielke
Schatzmeister: Melina Schoedon
Friedrich-Engels-Straße 146
15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf
www.premedicare-ev.de

Gebühren- und Ausgabenordnung des premedicare e.V.

§ 1 Beiträge der aktiven Mitglieder

Der Monatsbeitrag beträgt in der Regel 20,00 € pro Monat einschließlich der Ferienzeit für Mitglieder nach § 5 Nr. 1 a d. S., es sei denn sie nehmen an spezifischen Trainings, wie zum Beispiel des vereinseigenen Trainings „Defense Club Berlin“, teil. Hierfür beträgt die Mitgliedsgebühr 39,00 € pro Monat einschließlich der Ferienzeit sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.

Gebühren für die Teilnahme an Bewegungskursen in Schulen werden jährlich festgelegt und betragen je Schulhalbjahr aktuell 90 € (Sommerhalbjahr) und 100 € (Winterhalbjahr). Die Gebühr für eine 10-er Trainingskarte beträgt 99,00 € (Spezialtraining) und 49,00 € (Basistraining).

Seminargebühren und Gebühren und Kosten für Reisen werden je nach Aufwand und Inhalt sowie Kosten Dritter gesondert festgesetzt. Der Beitrag ermäßigt sich ab dem 2. Kind auf 10 € bei Familien, bei denen mehr als ein minderjähriges Kind aktives Mitglied ist.

Kinder aus Haushalten, die aus staatlicher Förderung Trainingszuschuss in Anspruch nehmen, können durch überdurchschnittlichen Trainingsfleiss auf Empfehlung des Trainers ihren Monatsbeitrag auf den Betrag des staatlichen Zuschusses minimieren.

Bei längeren Trainingsfehlzeiten durch Krankheit (über 4 Wochen) oder durch Arbeitszeit kann der Vorstand ein aktives Mitglied für einen festgelegten Zeitraum von seiner vollen Beitragspflicht entbinden oder einen angemessenen Beitrag beschließen. Der Beschluss ist zu protokollieren und bei der nächsten Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Trainer und Übungsleiter können durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragspflicht entbunden werden.

§ 2) Beiträge der fördernden Mitglieder

Der Monatsbeitrag beträgt mindestens 5 € (fünf Euro) pro Monat. Ein höherer Beitrag kann mit Fördermitgliedern und Vorstand einvernehmlich festgelegt werden.

§ 3) Gebühren

Gebühren (Strafgebühren, Prüfungsgebühren etc.) werden grundsätzlich von den Mitgliedern persönlich getragen. Der Vorstand kann für Kinder aus wirtschaftlich schwachen Haushalten, die aus staatlicher Förderung Trainingszuschuss in Anspruch nehmen, bei überdurchschnittlichem Trainingsfleiß eine Übernahme der Gebühr durch den Verein beschließen. Der Beschluss ist zu protokollieren und bei der nächsten Mitgliederversammlung bekanntzugeben.



Gebühren- und Ausgabenordnung Stand 02/19

§ 4) Ausgaben

Der Vorstand tätigt im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis die zum Erreichen des Vereinszwecks notwendigen Ausgaben (Hallenmiete, Trainingsmaterialien etc.). Für einmalige Ausgaben über 500 € und für Verpflichtungen mit einem Jahreswert über 1000 € bedarf der Vorstand der Zustimmung. der Mitgliederversammlung.